

**Haushaltssatzung
der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach- Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 88.772.000 €

u n d

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 26.075.000 €

ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2024 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	11.167.700 €
in den Aufwendungen auf	<u>13.789.100 €</u>
	- 2.621.400 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	8.954.700 €
mit Ausgaben von	8.954.700 €

festgesetzt.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt sind nicht vorgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf 6.673.100 € festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 31.269.900 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 2.540.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe von 10.000.000 €,
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge 1.831.000 €.
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche – weitere 1.000.000 €.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister